

Stufenweise Wiedereingliederung OHNE vorangegangene längere Dienstunfähigkeit am Stück

Beitrag von „Baumhaus“ vom 14. Januar 2024 19:41

Guten Abend, ich möchte hier tatsächlich gar nicht wirklich eine Diskussion im Forum eröffnen. Ich bin eher auf der Suche, ob jemand hier bereits mal eine Stufenweise Wiedereingliederung beantragt hat, obwohl dem keine längere Dienstunfähigkeit am Stück vorausgegangen ist, sondern sich die Fehlzeiten durch wiederholtes kurzzeitiges Fehlen häufen. Ich hatte vor ein paar Tagen ein erstes Beratungsgespräch mit einem BEM-Beauftragten, in dem er mir sagte, dass ich die Stufenweise Wiedereingliederung beantragen könnte, wenn das für Entlastung für mich sorgen würde. Ich frage mich aber, ob ich tatsächlich Chancen hätte, dass diese bewilligt wird, obwohl ich derzeit ja voll arbeite und nicht krankgeschrieben bin.

Gerne privat melden, wenn jemand da von Erfahrungen berichten kann.

Danke und viele Grüße

Baumhaus

Beitrag von „Moebius“ vom 14. Januar 2024 19:55

Ich habe keine persönlichen Erfahrungen aber die Rechtslage ist so, dass ein BEM Verfahren nach einer gewissen Anzahl Krankheitstage pro Jahr beantragt werden kann, diese müssen nicht konsekutiv sein.

Ob es genehmigt wird, hängt von der Einschätzung der Erfolgsaussichten durch den Amtsarzt ab, da solltest du entsprechende Gutachten und Diagnosen von deinem behandelnden Arzt mitbringen.

Beitrag von „CDL“ vom 14. Januar 2024 19:58

Lass dich ansonsten einfach auch von deiner Schwerbehindertenvertretung beraten in der Frage.

Beitrag von „Palim“ vom 14. Januar 2024 20:04

In NDS ist es möglich, man bekommt eine Begleitung und dann kann man die Wiedereingliederung und weitere Maßnahmen absprechen.

Beitrag von „Baumhaus“ vom 14. Januar 2024 20:06

Palim : Was meinst du mit "man bekommt eine Begleitung"?

Beitrag von „Moebius“ vom 14. Januar 2024 20:10

Möglich heißt natürlich nicht, dass du einen sichern Anspruch darauf hast, es muss schon eine Grunderkrankung vorliegen, bei der durch oder während der BEM eine Besserung zu erwarten ist. Wenn du einfach ohne konkreten Anlass häufige Bagatellerkrankungen durch einen schlechten gesundheitlichen Allgemeinzustand hast, glaube ich, dass es deutlich schwieriger wird, da würde ich eher in Richtung Kur schauen.

Beitrag von „Baumhaus“ vom 14. Januar 2024 20:13

Es geht um eine Posttraumatische Belastungsstörung, in dessen Folge sich auch eine mittelschwere depressive Symptomatik entwickelt hat, die auch bereits medikamentös behandelt wird. Dennoch kommt es weiterhin zu vermehrten Fehlzeiten, aufgrund derer das BEM-Verfahren eingeleitet wurde. Ich bin langsam mit meinen Kräften am Ende und kann den Zustand so nicht länger aushalten.

Beitrag von „Moebius“ vom 14. Januar 2024 20:21

Ich bin kein Fachmann aber da sollte einem BEM Verfahren nichts im Wege stehen.

Wichtig sind halt begleitende therapeutische Maßnahmen und es muss innerhalb des BEM-Verfahrens ein schrittweises Erhöhen der Stundenzahl erfolgen und du musst am Ende eine bestimmte Mindestzahl erreichen, damit du nicht als dauerhaft Dienstunfähig giltst.

Beitrag von „Palim“ vom 14. Januar 2024 21:20

In NDS gibt es ein CARE-Verfahren, innerhalb dessen du eine Anpr3chpartner:8n bei der Landesschulbehörde erhältst, die dir weitere Möglichkeiten darlegt.

Das BEM muss die SL einleiten, das ist ja offenbar erfolgt.

Die Widereingliederung verschafft dir auch Zeit, um etwas für deine Gesundheit tun zu können und dich neu aus- oder aufzurichten.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Januar 2024 10:55

[Zitat von Palim](#)

Anpr3chpartner:8n

31337 😊

Beitrag von „Palim“ vom 16. Januar 2024 17:12

Velleicht meintest du

54331 Oberbillig

oder 18574 Schabernack/Rügen?

Beitrag von „Baumhaus“ vom 8. Februar 2024 20:46

Zitat von Baumhaus

Ich frage mich aber, ob ich tatsächlich Chancen hätte, dass diese bewilligt wird, obwohl ich derzeit ja voll arbeite und nicht krankgeschrieben bin.

Falls das jemand als Info braucht: Mein Antrag auf Reduzierung der Pflichtstundenzahl wurde unter Vorbehalt bewilligt - unter der Voraussetzung, dass ich bei einem Amtsarzt vorstellig werde. Der entscheidet dann, ob bzw. wie es nach 6 Wochen weitergeht.

Beitrag von „Baumhaus“ vom 14. März 2024 14:37

Update: Auch vom Amtsarzt wurde die Reduzierung bewilligt.

Stufenweise Wiedereingliederung geht also offenbar tatsächlich auch ohne vorherige längere Arbeitsunfähigkeit.

Beitrag von „Seph“ vom 14. März 2024 14:46

Schön zu hören, danke für das Update!

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 17. März 2024 22:07

Wäre noch spannend in welchen Stufen und wie lange ..

Beitrag von „Baumhaus“ vom 18. März 2024 06:19

Ich arbeite ungefähr 3,5 Monate mit ca 60%, dann 2 Monate mit ca 80% und danach planmäßig wieder voll.

Beitrag von „chemikus08“ vom 19. März 2024 11:28

Bitte bei dem Thema sauber unterscheiden zwischen verbeamteten LK und angestellten LK. Während bei Beamten ausschliesslich die Dienststelle entscheidet, sind bei der Wiedereingliederung von Tarifbeschäftikgten drei Parteien im Boot. Arbeitgeber, Versicherter und Krankenkasse. Die letztere wird sich schwer tun einer solchen Wiedereingliederung zuzustimmen. Denn hier ist der Versicherte während der gesamten Wiedereingliederungsdauer krank zu schreiben und er bezieht Krankengeld.

Das wäre mal eine Baustelle für die Gewerkschaften, hier eine rein durch den Arbeitgeber finanzierte Wiedereingliederung im Rahmen einer Betriebsvereinbarung zu ermöglichen.